



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Sicherheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Baldus
E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 20.06.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
am Dienstag, 25. Juni 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2024

2. 23-F-78-0012

Aktueller Bericht aus der Feuerwehr

3. 24-F-63-0035

Erweiterung der Evaluation der Waffenverbotszone um soziale und gesellschaftliche Aspekte
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -

Die 2019 in Wiesbaden eingeführte Waffenverbotszone war eine der ersten ihrer Art. Bis dahin gab es lediglich in deutschen Großstädten Waffenverbotszonen und Erfahrungswerte dazu.

Das prominenteste Beispiel ist Hamburg. In Hamburg gibt es auf und rund um die Reeperbahn im Stadtteil St. Pauli, seit 2007, um den Hauptbahnhof, seit November 2023 eine Waffenverbotszone. Analysen, Bewertungen und Studien rund um Polizeikontrollen und Waffenverbotszonen bieten widersprüchliche Ergebnisse: Manche bestätigen die Wirkungen von Waffenverbotszonen, andere wissenschaftliche Studien¹ hingegen sehen die erhöhte Polizeipräsenz als mögliche Ursache für ein steigendes Unsicherheitsgefühl. Insgesamt ist die Studienlage jedoch sehr begrenzt. Es ist deshalb schwierig, allgemeine Aussagen zu treffen und die jeweilige Situation ist stark von individuellen Faktoren abhängig. Um sich ein umfassendes Bild über die Ergebnisse der Wiesbadener Waffenverbotszone machen zu können,

möge der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit beschließen:
möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

wird der Magistrat gebeten,

- 1) die Einführung der Waffenverbotszone rückwirkend und qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der betroffenen Behörden, der Stadt- und Landespolizei, der beteiligten Ämter, des Ortsbeirats, unter Einbezug der unmittelbaren Anwohnerschaft, der Geschäftstreibenden, die städtischen Beiräte, sowie von Expert*innen, die von den Fraktionen benannt werden. Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden.
- 2) erneut die "Umfrage zur gefühlten Sicherheit in der Wiesbadener Innenstadt" durch den Präventionsrat gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung durchzuführen, die hierfür benötigten Mittel sind für die Haushaltsplanung anzumelden.

4. **24-V-05-0001** **Evaluationsbericht Waffenverbotszone**

Hinweis: Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 25.06.2024.

5. **24-F-02-0008**

Stadtpolizei endlich ausreichend ausrüsten - Antrag der Fraktion CDU vom 19.06.2024 -

Nach einem Messerangriff in Mannheim, bei dem ein Polizist getötet wurde, gab es vor wenigen Tagen einen weiteren tödlichen Messerangriff in Wolmirstedt, bei dem ein Mensch getötet und drei Menschen durch den Täter schwer verletzt wurden.

„Allein in diesem Jahr kam es in Wiesbaden zu knapp 100 Widerstandshandlungen oder tätlichen Angriffen auf Einsatzkräfte der Polizei“. Laut Wiesbadener Kurier werden Einsatzkräfte immer häufiger angegriffen.

Auch für die Stadtpolizei besteht damit ein erhöhtes Risiko angegriffen zu werden.

¹ <https://www.google.com/url?q=https://www.welt.de/wissenschaft/article251159390/Psychologie-Fuehlen-sich-Menschen-sicherer-wenn-mehr-Polizisten-auf-Streifen-gehen.html&sa=D&source=docs&ust=1715022605257680&usg=AOvVaw3QuwaxUHlHojkjq8eqMaG1>

Deshalb spricht sich seit fast einem Jahr die Wiesbadener Stadtpolizei für die Nutzung sog. Pfefferspraypistolen aus, um sich in gewissen Situationen selbst und damit auch die Bürgerinnen und Bürger verteidigen zu können. Eine Testphase wurde zwar letztes Jahr angekündigt, bisher allerdings nicht umgesetzt.

Die bisherige Ausrüstung der Stadtpolizisten umfasst lediglich Einsatzmittel (Schlagstock und kleines Pfefferspray), die für den Nahbereich und nicht für die Mitteldistanz, wie es bei einem Messerangriff der Fall ist, gedacht sind. Die fachgerechte Ausrüstung von Stadtpolizisten ist nicht nur eine Frage der Effektivität und Effizienz der Polizeiarbeit, sondern auch eine Frage der Sicherheit sowie der Motivation und Zufriedenheit der Polizisten.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) über die aktuelle Ausrüstung der Stadtpolizei zu berichten.
 - a. Welche zusätzliche Ausrüstung, neben dem Schlagstock und dem kleinen Pfefferspray, trägt die Stadtpolizei derzeit zur Selbstverteidigung?
 - b. Sind Vorfälle oder Situationen bekannt, in denen die aktuelle Ausrüstung der Stadtpolizei als unzureichend empfunden wurde?
 - c. Welche Maßnahmen sind kurzfristig geplant, um die Sicherheit der Stadtpolizisten zu verbessern?
- 2) zu berichten, ob es Kooperationen mit anderen hessischen Polizeibehörden gibt, um die Stadtpolizei adäquat auszustatten.
- 3) über die 2023 angekündigte Testphase der Bereitstellung von Pfefferspraypistolen für die kommunalen Polizisten in Wiesbaden zu berichten.
 - a. Wann startet die Testphase der Pfefferspraypistolen?
 - b. Welche finanziellen Mittel sind von der Landeshauptstadt Wiesbaden bereitzustellen?
 - c. Gab es bereits Gespräche mit den Städten Mainz und/oder Offenbach, um sich über die Nutzung und Erfahrungen des Einsatzes der Pfefferspraypistolen durch die Stadtpolizei auszutauschen?
- 4) die notwendigen finanziellen Mittel unverzüglich bereitzustellen, damit die kommunalen Polizisten mit Einsatzmitteln für die Mitteldistanz ausgestattet werden können.

6. 24-F-10-0014

Pfefferpistolen für die Stadtpolizei

- Antrag der Fraktion AfD vom 18.06.2024-

Aktuell wird die Ausstattung der Stadtpolizei mit „Pfefferpistolen“ verstärkt, auch von den Medien, gefordert. Die AfD Fraktion beantragte bereits am 5. Februar 2020 die Einführung solcher „Pfefferpistolen“. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Stadtpolizisten und der Bürger Wiesbadens, ist eine Ausstattung mit „Pfefferpistolen“ dringend geboten.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten, die Ausstattung der Stadtpolizei mit Pfefferpistolen umgehend in die Wege zu leiten und die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt bereitzustellen.

7. 24-F-15-0028

Testphase für die Pfefferspraypistolen endlich beginnen

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 18.06.2024 -

In einem Antrag für den „Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit“ hatte unsere Fraktion im Januar 2023 die Pfefferspraypistole für die Stadtpolizei thematisiert; damals ausdrücklich mit der Zielsetzung, vor einem endgültigen Einsatz diese Pistole in einer Testphase zu erproben. Leider hat sich dies bis heute nicht realisieren lassen.

Andere Städte in Hessen sind in dieser Frage viel weiter.

Nunmehr steht nach weiteren schrecklichen Ereignissen in anderen Städten im Bundesgebiet und auch in Ansätzen in Wiesbaden die Ausstattung der Stadtpolizei mit diesen Pfefferspraypistolen wieder auf der Tagesordnung. Die städtischen Mitarbeiter sollten effektiver geschützt werden. Deshalb sollte die vor 18 Monaten geforderte Testphase nun endlich ohne zeitliche Verzögerung durchgeführt werden.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) warum es nicht schon im Sommer letzten Jahres zu einer Testphase gekommen ist,
- 2) ob er ebenfalls die in der Presse geäußerte Auffassung der Führung der Stadtpolizei vertritt, zurzeit sei mit „Schlagstock und Pfeffersprüngerät“ lediglich ein Einsatzmittel für den Nahbereich vorhanden, aber damit noch kein wirksamer Schutz für die Beamten gewährleistet und
- 3) wann mit der Ausbildung der Stadtpolizei an Pfefferspraypistolen zur Verhinderung von Missbrauch nunmehr begonnen wird?

8. 24-F-22-0032

Jobsharing

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 19.06.2024 -

Jobsharing ist ein flexibles Arbeitszeitmodell, bei dem sich zwei oder mehr Arbeitende eine Vollzeitstelle teilen, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, Talente gefördert und die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz unterstützt wird. Es ermöglicht beispielsweise zwei Personen, sich eine Führungsposition zu teilen, was insbesondere für Frauen attraktiv sein kann.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) über aktuelle Maßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen zu fördern.
 - a. Gibt es spezielle Programme, die darauf abzielen, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen?
 - b. Welche konkreten Ziele hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden gesetzt, um die Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen zu erreichen?
 - c. Wie wird innerhalb der Stadtverwaltung und in städtischen Unternehmen die Akzeptanz und Unterstützung für flexible Arbeitsmarktmodelle gefördert? Wie wird dabei das Modell des Jobsharings bewertet?

- 2) zu berichten, ob das Modell des Jobsharings bereits in der Stadtverwaltung oder in städtischen Unternehmen praktiziert wird. Falls ja,
 - a. in welchen Bereichen wird das Jobsharing praktiziert und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
 - b. wie viele Stellen werden mit Jobsharing ausgeübt?
 - c. welche Rahmenbedingungen wurden eingeführt, um Jobsharing zu ermöglichen und zu fördern?

9. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Coigné
Vorsitzende